

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des General-Anzeiger.)

76. Sitzung. 23. Berlin, 7. April.

Am Ende der Sitzung: Reichsminister Graf Caprivi, Graf Posadowsky, Graf von Helldorf u. A. Im Saale sind bei Eröffnung der Sitzung etwa 25 Abgeordnete anwesend.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Novelle zum Stempelabgabengesetz. Deratend wird zunächst der neue Stempel, hier er aus den Beratungen der Kommission hervorgeht.

Nummer 1 des Tarifs stellt die Höhe der Stempel für Aktien, für inländische Aktien und Anleihen, sowie Zinsen und Einlagen auf diese Wertpapiere soll der Stempel verdoppelt werden und fünfzig Prozent betragen. Für ausländische Aktien u. s. w.

Nummer 2 sollen inländische Renten- und Schuldverschreibungen, ausländische Renten- und Staatspapiere, sowie die abgelaufenen ausländischen Inhaberpapiere mit Prämien. Der Ausgabewert ausländischer Wertpapiere im Inlande wird es gleich gemacht, wenn solche Wertpapiere, welche durch ein im Auslande abgeschlossenes Geschäft von einem zur Zeit noch in Deutschland im Inlande wohnhaften Geschäftsinhaber erworben sind, in dem Inlande erworben sind.

Nummer 3 haben inländische kommunale Renten- und Schuldverschreibungen, Renten- und Schuldverschreibungen der Grundbesitzcorporationen, der Grundbesitz- und Hypothekendarlehen und der Vorsorgegesellschaften 2 pro Mille zu tragen.

Die zweite Lesung werden die Nummern 2 und 3 nach den Kommissionsvorschlägen geändert.

Nummer 4 wird der Stempel für Kauf- und Verkaufsgeschäfte verdoppelt; er soll zunächst nach Nummer 4 für Papiergeld, Wechsel und Wertpapiere 1/10 pro Mille betragen und in Ausstellungen von 20 W. für je volle tausend Mark erhoben werden.

Nummer 5 soll der Stempel für 1000 Mark betragen. Für 1000 Mark oder einen Bruchteil dieses Betrages zu erheben und weiterhin seinen Antrag mit der Notwendigkeit, Steuerübertragung nach Möglichkeit zu verhindern.

Die Abg. Geyer, D. B. B. Namens der Reichsleiter der Nationalvereine und v. Sturm treten den Antrag Müller bei.

Abg. Kintelen (St.) will den feinen Leuten die Müller über Caprivi's Stempel billig gehalten und beantragt beim Sprechen den Antrag Müller zu unterstützen.

Abg. Traeger meint, daß der Grundgedanke des Antrages Kintelen den Antragsteller um so mehr veranlassen müßte, gegen den Antrag Müller zu stimmen. Die Erhöhung der Börsensteuer werde abgesehen davon zu einer Veranbarung des Ertrages der Börsensteuer führen.

Abg. Geyer: Das Gesetz ist schon so verfaßt und den Interessen der Börse entsprechend verfaßt, aus der Kommission hervorgegangen, daß wir wenigstens vier verhandeln müssen, Debatte unmöglich zu machen. Man wird doch an diesen 20 W. nicht die Willkür des einzelnen Geschäftsinhabers im Schwere bringen wollen.

Abg. Müller: Die Erhöhung der Börsensteuer werde abgesehen davon zu einer Veranbarung des Ertrages der Börsensteuer führen.

Abg. Müller: Die Erhöhung der Börsensteuer werde abgesehen davon zu einer Veranbarung des Ertrages der Börsensteuer führen.

Ist noch lange nicht identisch mit einer eingehenden Diskussion; jedenfalls hat man die einseitigen Verhältnisse in der Kommission vollständig verkannt.

Abg. Berner (Anteil): Sehr befriedigter Weise muß dieser Kommissionsbeschluss den Herrn von der Hand genommen werden, weil die Verhältnisse in der Kommission die Börse unvollständig genannt. Finanzminister Müller hat dort wiederholt betont, daß wir aus der Börse möglichst viel Steuern herauszubringen hätten. Wenn irgend wo hohe Steuern zu erheben sind, so ist es die Börse.

Abg. Richter: Der Herr von der Hand genommen, weil er nicht begriffen, um was es sich handelt. Wir sprechen hier gar nicht von den Vermögensgegenständen, sondern von jenen, die mit dem Terminhandel gemacht zu werden haben. Für den Börser von der Hand, so wird er leicht zu sein, aber er ist sehr hoch, ohne zu fragen, wozu er ist.

Abg. Berner: Ich trete für die Kommissionsvorschläge ein, weil sie prägnant ist als die Vorlage. Die Börse mag auf mich nicht den Eindruck machen, als ob Herr Richter offenbar jedes Mal macht, wenn sie ermahnt wird, ich gebe ihm also das Kompositum voll und ganz zurück.

Abg. v. Sturm wird für jetzt für den Kommissionsvorschlag stimmen, behält sich aber vor, bis zur dritten Lesung eine bessere Formulierung zu finden.

Abg. Richter: Diesen Standpunkt kann ich nicht ganz billigen. Wenn man die Befreiung des Baarenverkehrs in der von der Kommission vorgeschlagenen Weise nicht will, muß man sie doch ablehnen und sich auf die Vorlage zurückziehen.

Den Stempel für Lotterielose hat die Kommission von 8 Prozent (nach der Vorlage) auf 11 Prozent erhöht. Den Spiel-Einkünften stehen gleich die Verträge der öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen und öffentlichen Dienstleistungen. Deren sollen Lotterien zu mehrfachen Einnahmen führen, wenn die Summe von 25000 M. nicht übersteigt wird.

Abg. Berner: In der Kommission sind die weitergehenden Anträge, die die Lotterien höher heranzuziehen, lieber geliebt. Herr v. Sturm wollte sich mit 50, Herr Richter mit 20 Prozent befassen, ertrug aber nicht mehr als 10 Prozent. Der Lotterien Gewinn sehr hoch, die hohe Steuer tragen, denn er wird nur von reichen Leuten benutzt. Das Spiel an Totalisator ist mindestens ebenso wertvoll, wie „Meine Tante, Deine Tante.“ Beim Totalisator haben eine große Anzahl Leute ungenutzte Summen ein. Am liebsten hätte ich den Satz des Herrn angenommen, daß die Lotterien Einnahmen zu bringen, so kann man von ihnen auch nicht erwarten, daß sie alle befriedigt sind, es kommen dabei schwebelose Annehmlichkeiten vor. Das hat unter den Schwämmen des preussischen Adlers gefehlt, ist ungemein bedauerlich. Im Deutschen Reich wird überhaupt von Jahr zu Jahr mehr geteilt; große Mengen von öffentlichen Einnahmen gehen dem Staat ab, die diese Beste für ganz klein zu müssen. Die Projekte müssen diese Leute in ihren Annehmlichkeiten noch befriedigen. Immerhin ist es erfreulich, daß wenigstens eine Veroppelung des bisherigen Satzes eintreten soll.

Der Vorterritorien wird mit der vorgeschlagenen Befreiung nach der Kommissionsvorschläge zurückgehen.

Den Quittungen, Gek. und Frachtbriefen hat die Kommission abgelehnt. Das Haus befähigt diesen Beschluß ohne Debatte.

Artikel 1 der Novelle zum Reichs-Stempelabgabengesetz wird in seiner ursprünglichen Fassung abgelehnt angenommen. Ein Antrag der Abg. Schulerer: Reichsbank hat die angenommenen Stempelschichten und die Geldschichten mit beschränkter Haftung von der antilagen Revision in Bezug auf die Abgabepflicht zu befreien, wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Nach einem Antrag der Abg. Geyer, Hehl u. Hermannheim und Richter soll das Gesetz am Juni 1894 in Kraft treten.

Art. 2 und 3. bet. Gek., Quittungen- und Frachtbriefen hat die Kommission gefassten.

Schulterer Graf von Posadowsky erklärt, daß bei der großen Mehrheit, die den Quittungen-, Frachtbrief- und Wechselgesetz abgelehnt hat, die Reichsbank nicht mehr aufzuheben, aber das erklären müßte, daß die durch die Ausföhrungen der Gegner in der Kommission keineswegs überzogen sein.

Abg. v. Mantuffel (St.): Wir haben in der Kommission für die Stempelsteuer gefassten, um dagegen zu protestieren, daß die Reichsbank die Reichsbank nicht mehr aufzuheben, aber das erklären müßte, daß die durch die Ausföhrungen der Gegner in der Kommission keineswegs überzogen sein.

Abg. Kintelen: Diese Schöpfung der Reichsbankverwaltungen haben wir vollständig anerkannt. Im Vorjahr waren die Reichsbankverwaltungen in der Kommission darüber verhandelt, daß die Quittungensteuer für Deutschland nicht paßt. Das Centrum hat die Gek. und Frachtbriefsteuer geschlossen abgelehnt. Kommen diese Steuern in der nächsten Session wieder vor, dann werden wir uns gerade eben so verhalten.

Abg. Schulerer: Wir haben schon in der ersten Beratung unsere Stellung zu diesen Steuern kundgegeben. Herr v. Mantuffel hat gar keine Veranlassung, sich über das Verhalten der Kommission zu beklagen; nach unserer Meinung wäre es dem Interesse des Volkes noch angemessener gewesen, diese Steuern nicht durch ein Vergehen in der Kommission, sondern durch ein Vergehen der Reichsbankverwaltungen zu verhindern.

Abg. Richter: Es ist hier beabsichtigt, daß selbst die Herren von der Hand sich jetzt bemühen, mit diesen Umständen dafür anzukämpfen, daß sie in der Kommission für diese Steuern gefassten haben. Das Gedächtnis täuscht aber Herrn v. Mantuffel doch. Ein Kontrollerat hat einander die Reichsbankverwaltungen gemacht und ausdrücklich begründet. Es sind aber einmütig abgelehnt worden. Die Erklarung des Schöpfungsfreies werden hoffentlich basierte Schöpfung finden, wie diese eben abgelehnten Steuern, wie ich überhaupt hoffe, daß die Reichsbankverwaltungen bald mit diesen Steuern in einer gemeinsamen Sitzung zum Reichsbankverwaltungen befreit werden.

Börsenquote habe eine sehr lange Zeit gearbeitet. Ihre Arbeiten seien abgeschlossen, die Frucht sei dem Publikum zufließen.

Abg. v. Kardorff schlägt sich diese Ausführungen an und wünscht, daß die Börsensteuer überaus nicht von der Börsenreform der von der Börsenorganisation Kraft treten möge. Vornehmlich die Zustände auf der landwirtschaftlichen Produktionsseite befriedigen bringend; der Aktion: die dortigen Lebensläufe seien geradezu kümmerlich. Nach die Währungsfrage der Kommission schlägt der Vizepräsident die Bestimmung ganz außerordentlich. Staatssekretär v. Bötticher bemerkt, daß von Wechseln wenn es die Börsenorganisation ein Ausdrucksweise bereits erlangt ist, welche die Börsenorganisation betriebe; es werde unterteilt werden, welche Punkte durch welche, welche auf dem Vermittlungswege zu ordnen sein müßten. Das Material werde hinsichtlich so fertig einrichten und seine Erarbeitung zu gefördert werden, daß die Vorlegung eines Beschlusses eintritt in der nächsten Session möglichlich ist (Beifall).

Abg. Richter: Was der Antrag v. Cunn eigentlich will, ist mir nicht klar. Will man ganz bestimmte Wünsche beilegen, so läßt sich im Allgemeinen darüber kein Urteil aussprechen. Ein Antrag an Stelle des Wortes „Börsenorganisation“ zu sagen: „ein Gesetz über die Organisation der Börse, über Regelung der Börsenabläufe, namentlich nach der Richtung der Befreiung der volkswirtschaftlich schädlichen Spekulation.“

Abg. v. Cunn bezeichnet den Antrag Bödem als überflüssig, sobald in der Resolution fast „Börsenorganisation“ gelangt werde: „Reichsbankverwaltungen.“

Abg. v. Barth: Wenn die verbündeten Regierungen schon in voller Arbeit sind, erscheint die Resolution überflüssig. Es wird auf die Kommission und ihre vorläufige Organisation verwiesen und dabei ganz übersehen, daß diese Börse eben erst den ungenutzten Panoramawinkel überwinden muß (beifällige Zustimmung etc.). Will solchen Vorklagen habe man in allen Ländern Fiskus gemacht.

Abg. Richter: Herr Bödem und Herr v. Cunn treten, wenn sie glauben, daß die Vorlage in der Debatte nicht befähigt der Börse nicht launten oder gar direkt ignoriert hätten.

Abg. v. Sturm tritt für die Resolution v. Cunn ein. Der Hinweis auf den Panoramawinkel ist hinsichtlich. Die Möglichkeit des Antrags kann nicht bestritten werden; die Regierung wird dann um so eher bereit sein, ein Börsengesetz vorzulegen. Es wird auf die Kommission und ihre vorläufige Organisation verwiesen und dabei ganz übersehen, daß diese Börse eben erst den ungenutzten Panoramawinkel überwinden muß (beifällige Zustimmung etc.). Will solchen Vorklagen habe man in allen Ländern Fiskus gemacht.

Abg. Richter: Herr Bödem und Herr v. Cunn treten, wenn sie glauben, daß die Vorlage in der Debatte nicht befähigt der Börse nicht launten oder gar direkt ignoriert hätten.

Abg. v. Sturm tritt für die Resolution v. Cunn ein. Der Hinweis auf den Panoramawinkel ist hinsichtlich. Die Möglichkeit des Antrags kann nicht bestritten werden; die Regierung wird dann um so eher bereit sein, ein Börsengesetz vorzulegen. Es wird auf die Kommission und ihre vorläufige Organisation verwiesen und dabei ganz übersehen, daß diese Börse eben erst den ungenutzten Panoramawinkel überwinden muß (beifällige Zustimmung etc.). Will solchen Vorklagen habe man in allen Ländern Fiskus gemacht.

Abg. Richter: Herr Bödem und Herr v. Cunn treten, wenn sie glauben, daß die Vorlage in der Debatte nicht befähigt der Börse nicht launten oder gar direkt ignoriert hätten.

Abg. v. Sturm tritt für die Resolution v. Cunn ein. Der Hinweis auf den Panoramawinkel ist hinsichtlich. Die Möglichkeit des Antrags kann nicht bestritten werden; die Regierung wird dann um so eher bereit sein, ein Börsengesetz vorzulegen. Es wird auf die Kommission und ihre vorläufige Organisation verwiesen und dabei ganz übersehen, daß diese Börse eben erst den ungenutzten Panoramawinkel überwinden muß (beifällige Zustimmung etc.). Will solchen Vorklagen habe man in allen Ländern Fiskus gemacht.

Abg. Richter: Herr Bödem und Herr v. Cunn treten, wenn sie glauben, daß die Vorlage in der Debatte nicht befähigt der Börse nicht launten oder gar direkt ignoriert hätten.

Abg. v. Sturm tritt für die Resolution v. Cunn ein. Der Hinweis auf den Panoramawinkel ist hinsichtlich. Die Möglichkeit des Antrags kann nicht bestritten werden; die Regierung wird dann um so eher bereit sein, ein Börsengesetz vorzulegen. Es wird auf die Kommission und ihre vorläufige Organisation verwiesen und dabei ganz übersehen, daß diese Börse eben erst den ungenutzten Panoramawinkel überwinden muß (beifällige Zustimmung etc.). Will solchen Vorklagen habe man in allen Ländern Fiskus gemacht.

Abg. Richter: Herr Bödem und Herr v. Cunn treten, wenn sie glauben, daß die Vorlage in der Debatte nicht befähigt der Börse nicht launten oder gar direkt ignoriert hätten.

Abg. v. Sturm tritt für die Resolution v. Cunn ein. Der Hinweis auf den Panoramawinkel ist hinsichtlich. Die Möglichkeit des Antrags kann nicht bestritten werden; die Regierung wird dann um so eher bereit sein, ein Börsengesetz vorzulegen. Es wird auf die Kommission und ihre vorläufige Organisation verwiesen und dabei ganz übersehen, daß diese Börse eben erst den ungenutzten Panoramawinkel überwinden muß (beifällige Zustimmung etc.). Will solchen Vorklagen habe man in allen Ländern Fiskus gemacht.

Abg. Richter: Herr Bödem und Herr v. Cunn treten, wenn sie glauben, daß die Vorlage in der Debatte nicht befähigt der Börse nicht launten oder gar direkt ignoriert hätten.

Abg. v. Sturm tritt für die Resolution v. Cunn ein. Der Hinweis auf den Panoramawinkel ist hinsichtlich. Die Möglichkeit des Antrags kann nicht bestritten werden; die Regierung wird dann um so eher bereit sein, ein Börsengesetz vorzulegen. Es wird auf die Kommission und ihre vorläufige Organisation verwiesen und dabei ganz übersehen, daß diese Börse eben erst den ungenutzten Panoramawinkel überwinden muß (beifällige Zustimmung etc.). Will solchen Vorklagen habe man in allen Ländern Fiskus gemacht.

Abg. Richter: Herr Bödem und Herr v. Cunn treten, wenn sie glauben, daß die Vorlage in der Debatte nicht befähigt der Börse nicht launten oder gar direkt ignoriert hätten.

Abg. v. Sturm tritt für die Resolution v. Cunn ein. Der Hinweis auf den Panoramawinkel ist hinsichtlich. Die Möglichkeit des Antrags kann nicht bestritten werden; die Regierung wird dann um so eher bereit sein, ein Börsengesetz vorzulegen. Es wird auf die Kommission und ihre vorläufige Organisation verwiesen und dabei ganz übersehen, daß diese Börse eben erst den ungenutzten Panoramawinkel überwinden muß (beifällige Zustimmung etc.). Will solchen Vorklagen habe man in allen Ländern Fiskus gemacht.

Büchermarkt.

Das zukünftige Leipzig. Eine überaus glänzende und würdige Ausstattung ist diesem neu erschienenen köstlichen Werkchen zu Theil geworden. Selbes behandelt in eingehender Weise die Verhältnisse der von einem germanischen Vorkommen mit reinem Interesse der gelehrten Welt in Betracht gezogenen. Der Verfasser, Herr G. v. Hartmann, II. Vorkämpfer des christlichen Reiches, läßt durch seine köstliche Darstellung dieses großen, weitverbreiteten Projekts und erwidert dabei auch die großen Vortheile und die nachtheiligen Nachteile, die durch die Verwirklichung dieses Projektes, nicht nur für die Stadt Leipzig, sondern für das ganze deutsche Reich, entstehen würden. Dieses Werk enthält außer dem köstlichen, reichhaltigen Text noch 18 prächtige Illustrationen, welche die projektierten Erweiterungen, den Vorplatz und die damit verbundenen Bauten, endlich auch die neuen, schön gezeichneten und ausführenden Pläne. Auch all diese herrlichen Ausstattungen sind durch einen Preis auf nur ein Reichsmark, und zwar für die gebundene Ausgabe, sehr demnach, bald als reicher Interessent und allgemeiner Bekanntheit seitens der Publikum zu erfreuen haben. Wir erwähnen noch, daß die illustrierte Publikation von Julius Couvreur (früher bekannter Buchhändlerverleger, jetzt Internat. Verlags- und Buchhandlung in Leipzig) herausgegeben ist.

Wintersfahrplan.

Table with 2 columns: Abfahrt nach (Departure to) and Ankunft von (Arrival from). Lists various destinations like Magdeburg, Halle, and their respective departure and arrival times.

Generat-Annahmestellen „General-Anzeiger“.

Haupt-Expedition: Große Ulrichstraße 37, II. Stadt-Expedition: Zuckergartenstraße 13, III. Stadt-Expedition: Leipzigerstraße 11 (Ecke Kleiner Sauberg).

Anzeigen werden in den obenbenannten Expeditionen für die am selben Tage erscheinende Nummer bis morgens 9 Uhr angenommen.

Vertical text on the left margin: 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200.



